

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849

75 (25.9.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 75.

Dienstag, den 25. September

1849.

Beliebige neue Anbestellungen des Sinsheimer ic. Amts- und Verkündigungsblatts auf das mit dem 1. Oktober beginnende 4. Quartal können bei den Hrn. W. E. Köllreutter, Ph. Gangnuß und K. Preis, sowie bei den großherzogl. Postämtern gemacht werden.

Heidelberg, im September 1849.

D. Pfisterer.

J. U. S.
[664] gegen Feldwebel Peter Holder von Dühren wegen Meuterei und Hochverraths.

Nr. 23,212. Auf das Vermögen des Feldwebel Peter Holder von Dühren haben wir Beschlagnahme gelegt, und erhalten alle Schuldner desselben die Auflage, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldbeträge an denselben nicht auszuführen.

Sinsheim, den 21. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt
H u f f s c h m i d.

Laur.

Höhere Bürgerschule in Sinsheim.

[659] Das neue Schuljahr beginnt Montag den 1. Oktober d. J. An diesem Tage haben die neu eintretenden Schüler sich zur Aufnahmeprüfung zu melden. Das gesetzliche Alter zur Aufnahme ist das zurückgelegte 9. Lebensjahr.

Sinsheim, den 17. September 1849.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

[662] Mosbach. Die in den Großherzogl. Bezirksämtern Neckargemünd, Sinsheim und Neckarbischofsheim wohnenden jungen Schmiede haben sich nach bestehender höchster Verordnung, falls sie den Hufbeschlag ausüben wollen, zu ihrer diesfälligen Prüfung bei der unterzeichneten Commission zu Mosbach in dem kommenden Monat Oktober l. J. anzumelden; den Angemeldeten wird sonach die bestimmte Zeit zur Bornahme der Prüfung rückertheit werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen diese Bekanntmachung den betreffenden jungen Schmieden alsbald verkünden lassen.

Die Prüfungs-Commission.

H e n r i c h.

Bez.-Thierarzt.

Mahlmühle-Verpachtung.



[655] Waibstadt. Unter Bezug auf die Ausschreiben in Nr. 35. 37. 38. 57. 59. und 61. dieses Blattes wird bekannt gemacht, daß die hiesige Stadtmühle Montag den 1. Okt. l. J. Vormittags 10 Uhr auf die seitigem Geschäftszimmer letztmals in Pacht ver-

steigert und dem höchsten Gebot der endgiltige Zuschlag erteilt werden wird.

Waibstadt, den 17. September 1849.

Der Bürgermeister.

Wacker.

vd. Seeber.

Bekanntmachung.

[661] Hoffenheim. Im Zugriffswege wird auf dem Rathhause dahier

Mittwoch den 26. d. M., Vor-

mittags 10 Uhr,

eine Kiste, ein Kleiderschrank, ein Commod, ein Kanapee und ein Handfaß mit Brenken im Anschlag zu 24 fl. öffentlich versteigert.

Hoffenheim, den 17. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

E n g e l h a r d t.

vd. Stephan.

Bekanntmachung.



[663] Hoffenheim. Im Wege der Gerichtszugriff wird

Donnerstag den 27. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier ein gelbbraun Rind im Anschlag zu 20 fl. öffentlich versteigert.

Hoffenheim, den 17. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

E n g e l h a r d t.

vd. Stephan.

Liegenschaftsversteigerung.



[666] Steinsfurth. Die in Nro. 64 und 66 dieses Blattes beschriebene Liegenschaften des hies. Bürgers und Tagelöhners Christian Mitsch, welche bei der ersten Versteigerung den Schätzungspreis nicht erreicht haben, werden

Dienstag den 2. Oktober d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Steinsfurth, den 17. Septbr. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

G o o s.

Liegenschaftsversteigerung.

 [665] Steinsfurth. Die in Nro. 66 u. 67 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften des hies. Bürgers und Landwirths Peter Dick werden Dienstag den 2. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und an den Meistbietenden endgiltig zugeschlagen. Steinsfurth, den 17. September 1849. Das Bürgermeisteramt. G o o s.

Airchhausen, Oberamts Heilbronn im Königreich Württemberg.

 Zu der hiesigen Kronenwirthschaft sammt Gütern, wie solche in Nr. 60, 61, 62 d. Bl. beschrieben ist, haben sich zwar bei dem am 24ten v. Mts. vorgenommenen Verkaufe mehrere Kaufs-liebhaber gezeigt, es ist aber ein annehmbarer Erlös nicht erzielt worden, daher dem Wunsche der Erben gemäß dieses Anwesens am Montag den 1. Octbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wiederholt entweder getheilt oder im Ganzen im Wirthschaftslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht wird, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Auch kann unter der Hand ein Kauf abgeschlossen werden. Den 6. Sept. 1849.

Der mit dem Verkauf beauftragte
[634] Amts-Notar.
Erhardt.

Hausversteigerung.

 [667] Sinsheim. Der Unterzeichnete läßt sein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realschildgerechtigkeit zum Pfälzerhof, sammt Scheuer, 2 Keller, 3 Ställe, Holzremise und Bierbrauerei; ein Eckhaus, gelegen an der Hauptstraße neben dem Rathhaus, für den Betrieb aller Geschäfte geeignet, auf Mittwoch den 10. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, freiwillig auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern, wozu Steigliebhaber höflichst eingeladen werden. Sinsheim, den 21. Septbr. 1849. Ferdinand Fries.

Die Ausgabe von 2 Millionen Gulden Papiergeld betr.

In Gemäßheit des Art. 5 des Gesetzes vom 3ten März d. J. (Regierungsbl. Seite 124 u. f.) werden Form und Kennzeichen des bad. Papiergeldes durch nachstehende Beschreibung bekannt gemacht. Karlsruhe, 14. Sept. 1849. Ministerium der Finanzen. Regener. vdt. Poppen.

Beschreibung des großherzogl. badischen Papiergeldes.

Papier. Das Papier aller drei Gattungen des bad. Papiergeldes, nämlich der 2, 10 und 35 Guldenscheine ist von gleicher Beschaffenheit, weiß und mit einem Wasserzeichen versehen.

Wasserzeichen. Das Wasserzeichen bildet ein zusammenhängendes, pflanzenartiges Gefchlinge, dessen Linien nicht scharf begrenzt sind und das Licht da mehr, dort weniger, am stärksten an vier Hauptblumen durchscheinen lassen, während das bis jetzt gewöhnlich vorkommende und das durch Einwulzung nachgeahmte Wasserzeichen scharf begrenzte Linien hat und überall gleich hell ist.

Format und Größe. Das Format ist ein Rechteck, dessen gedruckte Einfassung außen: bei den 2 Guldenscheinen in der einen Richtung 40, in der anderen 27,4, bei den 10 Guldenscheinen in der einen Richtung 43,6, in der anderen 30,8 und bei den 35 Guldenscheinen in der einen Richtung 49, in der andern 33 bad. Linien lang ist, in welchem Maße nur geringe, vom mehr oder minder starken Schwinden des Papiers beim Trocknen herrührende Abweichungen vorkommen.

Bildliche Darstellung. Den oberen Theil der Scheine nimmt ein weiblicher, heraldisch rechts sehender, mit Eichenlaub bekränzter Kopf in einem Kreise ein, auf dessen hellerem Grunde die Bezeichnung »BADENIA« steht. Die Ausführung ist sogenannte Collos-Manier, welche das Bild scheinbar erhaben darstellt.

Dieser Kopf ist auf allen drei Papiergattungen in der Größe, im Ausdrucke, in der Ausführung, kurz in allen Stücken vollkommen gleich.

Die Kreisfläche der Badenia der 2 Guldenscheine ist von einem schmalen, weißen Ringe, jene der 10 Gulden- und 35 Guldenscheine von einem verhältnißmäßig breiteren, mit Blättern verzierten Ringe eingeschlossen, welcher von Landesprodukten umgeben ist.

Auf der heraldisch rechten Seite der Scheine ist der Kopf des Flußgottes Rhein, auf der linken Seite der Kopf der Flußgöttin Donau. Auf diesen Köpfen ruhen länglich viereckige Tafeln, von welchen die rechts die Serie, die links die Nummer des Scheines enthält. Ueber den Tafeln erheben sich Kränze, der des Rheines von Weinlaub und Eichenlaub, der der Donau von Kornähren und Eichenlaub gebunden. Der innere Raum der beiden Kränze enthält, jeder in anderer Zeichnung, die Werthzahl des Scheines. Unter den Köpfen erscheinen Anker, welche beflügelt, mit Schlangen umwunden und mit Kornähren und Weintrauben geschmückt sind. Der Anker der rechten Seite ist mit dem Worte »Rhein«, der der linken Seite, welcher halbmondförmig endet und außer den Kornähren und Weintrauben auch noch Welschorn zeigt, mit dem Worte »Donau« bezeichnet.

Der Körper des die Badenia umgebenden Kranzes und die Größe der auf beiden Seiten befindlichen bildlichen Darstellungen auf den drei Papiergattungen steht im Verhältnisse zur Größe der letztern.

Text. Unter dem Bildnisse der Badenia stehen je nach dem Werthe der Scheine die Worte: Zwei Gulden, Zehn Gulden oder

Fünfunddreißig Gulden, nach diesen in kleinerer Schrift Folgendes: Großherzoglich Badisches Papier-Geld, welches bei allen Zahlungen an Badische Staats-Kassen im vollen Nennwerthe, gleich dem im Landes-Münzfuße geprägten groben Silbergelde, angenommen und von der Einlöfungs-Kasse in Karlsruhe auf Sicht gegen grobe Silber-Münzen ausgewechselt wird.

Nach dem Gesetz v. 3. März 1849.

Karlsruhe, den 1. Juli 1849.
Großherzoglich Badische
General-Staats-Kasse.

Fr. Fruttiger. C. Friderici.

Stempel. Unter dem Haupterte zwischen den beiden Anfern ist ein Trockenstempel und ein Verdichtungsstempel eingeprägt, welche auf allen drei Papiergattungen die gleiche Größe haben und gleich weit von einander entfernt sind. Der Trockenstempel zeigt auf dem von einem Kranze umgebenen damascirten Grunde den badischen Wappenschild mit der Königskrone, von zwei Greifen gehalten. Der Verdichtungsstempel zeigt ebenfalls auf bekränztem, damascirtem Grunde die Werthszahl des Scheines und läßt, gegen das Licht gehalten, seine Zeichnung hell erscheinen.

Einfassung. Sämmtliche Scheine sind nach Außen mit einer stärkeren, nach Innen mit einer schwächeren Linie eingefast und enthalten, an der oberen heraldisch rechten Ecke anfangend, in sehr kleiner Schrift gedruckt, folgenden Gesetzesauszug:

„Gesetz vom 3. März 1849. Art. 6. Ersatz für vernichtetes Papiergeld kann an die Staatskasse nicht gefordert werden. Art. 7. Abgenutzte, zerstückelte oder sonst beschädigte Papiergeldstücke werden nur dann gegen klingende Münze oder gegen anderes Papiergeld umgewechselt, wenn die Aechtheit und der Werthsbetrag unzweifelhaft zu erkennen sind und die Ueberzeugung erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den fehlenden Stücken geschehen kann. Art. 8. Sperrbefehle gegen die Einlösung badischen Papiergeldes sind unstatthaft. Art. 9. Die badische Post befördert das badische Papiergeld um die Hälfte der Taxe für das Metallgeld, jedoch darf diese Ermäßigung die Taxe nicht unter sechs Kreuzer herabsetzen.“

Rückseite. Auf der Rückseite befindet sich der Druck der Vorderseite verkehrt, dergestalt, daß das Bild der Rückseite jenes der Vorderseite genau deckt und vor dem Spiegel das letztere vollkommen wieder gibt.

Vortheil der Besichtigung gegen das Licht. Gegen das Licht gesehen, fällt nicht nur das genaue Zusammentreffen des Druckes der Vorder- und der Rückseite, sondern auch die Eigenthümlichkeit des Wasserzeichens und des Verdichtungsstempels deutlicher in das Auge, wodurch die Beurtheilung der Aechtheit dieses Papiergeldes erleichtert wird.

Zur Belehrung und Unterhaltung.

Entdeckung einer Räuberbande.

Ein franz. Blatt erzählt diesen Vorfall folgendermaßen: Ein Kutscher aus dem Departement Ain, der gewöhnlich zwischen Bourg und Genf fährt, ist eben im Begriff, nach letzterer Stadt zu gelangen, als eine arme Frau, die sehr ermüdet scheint, vor ihn tritt und ihn dringend bittet, ihr in der Ecke seines Wagens ein Plätzchen zu gönnen, daß sie auf diese Weise noch vor Einbruch der Nacht in Genf sein könne. Der Kutscher, der wohl einsieht, daß die Frau Gefahr läuft, der Kälte zu unterliegen, wenn sie die Nacht auf offener Straße übereilen sollte, trägt kein Bedenken, ihr ein Plätzchen in dem Wagen anzuweisen. Die Frau steigt auf, murmelt einen kurzen Dank vor sich hin und schläft, nachdem sie sich sorgfältig mit Stroh und Heu bedeckt und in ihren Mantel fest eingehüllt hatte, ein. Bald beweist dem Kutscher ihr lautes Schnarchen, daß seine Reisende in tiefen Schlaf gefallen sei, und er unterläßt daher, sie zum Aussteigen aufzufordern, als sie kurz vor Genf einen steilen Berg herabzufahren haben. Nachdem sie in der Ebene angelangt sind, zieht er den Hemmschuh vom Kabe hervor und, ohne sich die Mühe zu nehmen, ihn nach seiner Gewohnheit wieder aufzuhängen, wirft er ihn gleichgiltig in das Innere des Wagens und kommt bald darauf an die Thore der Stadt. Der armen Frau sich wieder erinnernd, ruft er sie mit lauter Stimme, um ihr zu sagen, daß sie nun aussteigen könne; er ruft sie mehrere Male, ohne eine Antwort zu erhalten, und, ungeduldig darüber, setzte er endlich den einen Fuß auf eines der Räder seines Wagens und mit einer Hand sich daran festhaltend, ergreift er mit der andern die Füße der Frau, um sie zu erwecken, und ruft dabei: „He! gute Frau! so wacht doch auf!“ Aber die gute Frau, unbeweglich, antwortete nicht, und — sie schnarchte auch schon eine gute Weile nicht mehr. — Der Kutscher, der ein Unglück zu vermuthen anfängt, steigt endlich in den Wagen selbst, schüttelt die Frau heftig und findet nun, daß er nur etne Leiche in der Hand habe. Sogleich wird ein Arzt gerufen, der denn aussagt, daß ein starker Schlag auf den Kopf den Tod herbeigeführt habe, und dieser Schlag ist von keinem Andern als von dem Kutscher geföhrt worden, und zwar mit dem Hemmschuh, womit er die Schläfe der Frau, als er ihn in den Wagen geworfen, getroffen hatte. Man betrachtete die Frau näher und findet, daß es ein Mann ist, daß derselbe einen Dolch, und sogar Pistolen bei sich hat. Man suchte genauer nach und findet endlich in der Tasche der vermeintlichen Frau einen Brief worin sie gebeten wird, sich um Mitternacht desselben Tages an dem Thore eines Schlosses nahe bei Genf einzufinden; es wird ihr darin zugleich zu guter Bente Hoffnung gemacht. Die Nacht beginnt bereits einzubrechen. Sogleich wurden Gensdarmen in der Nähe des Schlosses in einen Hinterhalt gelegt und es dauerte auch nicht lange, so erschienen neun Männer, die denn sogleich festgehalten werden. Alles im Schlosse wurde nun geweckt; der Eigenthümer, ein sehr reicher Greis, erfährt die Gefahr, der er ausgesetzt gewesen, und aus der er nur durch die Unvorsichtigkeit des Kutschers und durch den Mord, den

dieser begangen, gerettet worden ist. Man sagt, er habe ihm dafür eine lebenslängliche Pension ausgesetzt.

* „Die Demokratie und die sozialen Verhältnisse Nordamerika's, verglichen mit den neuesten derartigen Bestrebungen in Europa und einige Notizen über die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten.“ Unter diesem Titel ist eine Flugschrift erschienen von einem ehemaligen Leutnant im preussischen 3. Husarenregiment, Dr. Otto Zirkel, der seit 14 Jahren als praktischer Arzt und Gutsbesitzer im Staate Ohio lebt und jetzt Hauptmann im 4. nordamerikanischen Infanterieregiment ist. Der Verfasser bespricht von dem Standpunkt einer vieljährigen Erfahrung und mit der Offenheit eines auch in der Fremde deutsch fühlenden Herzens die amerikanischen Zustände; lobt sie, wo sie in Wahrheit zu loben sind, tadelt sie aber auch, wo sie mangelhaft erscheinen. Ein Tadel, der um so schwerer in das Gewicht fallen dürfte, da der Verf. so was man sagt sein Glück in Amerika gemacht hat. „Wie die Magnetenadel ewig nach Norden“, schreibt Otto Zirkel, „so pflegt die im republikanischen Laumel schwärmende Jugend der alten Welt ewig nach Westen zu zeigen, träumt von einer glücklichen französischen, italienischen, deutschen Republik. Es würde für diese jungen Weltverbesserer sehr heilsam sein, wenn man sie auf einige Jahre nach Amerika sendete: sie würden mit ganz andern Ideen nach ihrem Vaterlande zurückkehren. Die republikanische Regierungsform ist es nicht, was Amerika zu einem glücklichen Lande macht; es sind die glücklichen äußern Verhältnisse, die eine solche Form hier erträglich machen und die großen Mängel derselben das Volk weniger fühlen lassen. Dem Vernünftigen leuchtet ein, daß eine Regierungsverfassung, wie die amerikanische, ein Urding in einem starkbevölkerten Lande wäre; daß sie nur da möglich ist, wo verhältnismäßig wenigen Einwohnern ein im höchsten Grade üppiger Boden von einer ungeheuern Ausdehnung gegeben ist. Die Bevölkerung der Union steigt indeß mit Riesenschnelle, doch entladet sich der Ueberschuß sters nach Westen; hat diese Fluth jedoch den Stillen Ozean erreicht, wälzt sich der Strom der Bevölkerung zurück, so wird diese Regierung ein Unsin, wie sie es in dem stark bevölkerten Europa sein würde. Ich wenigstens würde mich bedanken, in einem Staate der alten Welt mich häuslich niederzulassen, welcher auf eine unserer republikanischen ähnliche Art regiert würde. Von einer Sicherheit des Lebens und des Eigenthums wäre da wohl keine Rede. Schon heute vermißt man in den großen Seestädten, wo sich ein Pöbel gebildet hat, den Arm einer starken Regierung schmerzlich.“

* Am 4. Sept. starb an der Cholera der Bankier Bullen auf seinem Landsitze in der Nähe von Liverpool, unzweifelhaft einer der reichsten Männer in Europa, da sein bei Bankhäusern angelegtes baares Vermögen auf 5 bis 7 Millionen Pfd. Sterl. (60-84 Millionen Gulden) angeschlagen wird. Der Verstorbene war eben so geizig als reich, bewohnte im Hause seines Oheims nur zwei bis drei Zimmer, sah keine Gesellschaft bei sich, noch besuchte er eine; nur im Ankauf von Gemälden gestattete er sich größere Aus-

gaben, aber er hing die Bilder nie auf, noch gab er sie den Blicken Anderer preis; man fand sie nach seinem Tode alle mit der Vorderseite gegen die Wand gelehnt. Da er schon mehrere Jahre leidend war, machte er vor einiger Zeit eine Reise nach Malta, Smyrna u., und kehrte mit sehr gebesserter Gesundheit zurück; aber die Ausgaben dafür ärgerten ihn, und der Arzt, der ihn auf dieser Reise begleitet hatte, konnte ihn nur durch Androhung eines Prozesses zur Auszahlung von 700 Pf. St. bewegen.

Geheimes Mittel, Schweine fett zu machen.

In der Zeitung des landw. Vereins in Bayern wird erzählt, daß ein Müller in Bayern in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Knochen durch Kinder sammeln, dann mahlen ließ und seine Schweine damit mästete. Er war wegen seiner fetten Schweine berühmt und man wußte lange nicht, durch welches Mittel er diese so fett machte.

Nach seinem Tode kam die Sache wieder in Bergesehenheit. Um 1780 mästete der Müller Ischosen in Borsarlberg Schweine mit Knochenmehl, das er in seiner Mühle stampfen und mahlen ließ. In der Anleitung die Schweiz zu bereisen, spricht der Verfasser Ebel von einer Mühle zu Amsteig, in welcher Knochen zu Mehl gemahlen, dann mit Milch oder Wasser gekocht zu Hühner- oder Schweinefutter verwendet wurden. 1820 bestand eine Mühle zu gleichem Zwecke zu Reinland bei Arnsberg.

Wir erinnern uns sehr gut eines Lohnkutschers, welcher seine Pferde mit geringem Futter in Kraft erhielt, indem er demselben etwas Knochenmehl zusetzte.

Ueber die Quantität und die Art, wie das Mehl gefüttert wird, wäre eine nähere Notiz wünschenswerth. Es wäre aber um so interessanter hierüber nähere Erfahrungen zu machen, weil man das Knochenmehl jetzt aus Fabriken leicht beziehen kann. Jedemfalls wäre es nur als Zusatz zu anderm Futter zu gebrauchen, und dürfte namentlich als Zusatz zu gekochten Kartoffeln empfehlenswerth sein.

(Landw. B.)

* Ein sehr vorzügliches Mast- und Milchfutter soll auf folgende Art bereitet werden:

2 Theile Leinsamen werden mit einer gleichen Menge geschnittenen Strohes gesotten und etwas Salz hinzugesetzt. Dann wird das Gesottene mit einigen Delstücken und etwas Mehl in einem Zuber durcheinander gearbeitet, bis es eine fast gleichmäßige ölige Masse bildet. Einem Stück Rindvieh wird des Tages ohngefähr 1½ Schoppen davon gereicht.

* Mittel gegen Ameisen. Man bestreut die Haufen mit trockenem Kochsalz und gießt nachher Wasser darüber. (Vielleicht ließen sich durch Salzwasser auch jene Ameisen vertreiben, welche sich manchmal in Häusern einnisten.)

* Mittel gegen den Bienenstich. Dies soll Tabaksstaub seyn, wie er sich in dem Wassersack oder der Röhre der Pfeife oder am Ende einer angerauchten Cigarre sammelt. Wenn damit die gestochene Stelle betupft wird, so soll der Schmerz nach einigen Sekunden verschwinden und keine Geschwulst entstehen.